



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. Oktober 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 2022-0011138
bei Antwort bitte angeben

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

RR'in Leonie Eich
Telefon 0211 837-2213
Telefax 0211 837-2200
leonie.eich@mkjfgfi.nrw.de

Betreuung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund

Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden in Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln die sogenannten „Brückenprojekte“ für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen gefördert.

Zahlreiche Jugendämter haben inzwischen von der Möglichkeit der Antragstellung Gebrauch gemacht. Eine Vielzahl von Projekten, die seitdem begonnen wurden, hat sich etabliert und wurde daher auch in Folgejahren fortgesetzt. Auch vor dem Hintergrund des Ukraine Krieges gewinnen die Projekte aktuell an Bedeutung.

Für das Jahr 2023 stehen im Haushaltsplan 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,5 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Fortsetzung des Förderprogramms im Jahr 2023 ist geplant, steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Soweit Anträge die Fördervoraussetzungen erfüllen, können gleichwohl Bewilligungen für das Jahr 2023 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen erfolgen. Die Landesjugendämter werden wie in den Vorjahren traditionell zunächst vorrangig Maßnahmen, die bereits in den Jahren 2015 bis 2022 begonnen haben und in 2023 fortgesetzt werden sollen, bewilligen. Die übrigen Projekte können voraussichtlich erst im Januar 2023 genehmigt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Wir möchten das Informationsschreiben auch dazu nutzen, wie im letzten Jahr darauf aufmerksam zu machen, dass an den Änderungen im

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Antragsverfahren im letzten Jahr festgehalten wird. Brückenprojekte sind niedrigschwellige Betreuungsangebote, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern sollen. Bestenfalls finden im Rahmen der Brückenprojekte Kooperationen mit den regulären Angeboten der Kindertagesbetreuung statt. Um den zuvor formulierten Förderzweck gezielter in den Blick nehmen zu können, sind im Antrag auch in diesem Jahr Angaben zu Kooperationen mit Kindertagesbetreuungsangeboten zu machen. Falls keine Kooperationen bestehen, soll im Antrag dargelegt werden, wie der Förderzweck auch ohne Kooperation erreicht wird.

Es besteht für die Projektträger weiterhin die Möglichkeit, eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Nr. 1.3.1 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) zu beantragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit der Ausnahmegenehmigung kein Anspruch auf eine spätere Förderung des Projektes begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann